

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

Der Bebauungsplan Nr. 2 wurde durch ERlaß des Herrn Innenministers vom 8. April 1975 - Az.: IV 810 d - 813/04-62.62 (2) - genehmigt und durch Bekanntmachung vom 16. Mai 1975 rechtsverbindlich.

Auf Grund der zwischenzeitlich vorliegenden Wünsche der Kaufinteressenten für die Grundstücke des Baugebietes hat sich die Notwendigkeit ergeben, im Wege einer vereinfachten Änderung nach § 13 BBauG die zwingende Festsetzung für die "Zahl der Geschosse" für einen Teil der Grundstücke aufzuheben und lediglich hier eine Höchstgrenze festzusetzen.

Weitere Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben sich nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am

4. 6. 1975

Rethwisch, den 4. 6. 1975



B. Meyer
Bürgermeister